

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Die Linke Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herr Bärwolff
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2636/16 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO zur Stadtratssitzung am
14.12.2016 - Parkplatzbedarf für die Universität Erfurt - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolff,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

1. Wie hoch ist die Auslastung des öffentlichen Parkplatzes (Parkharfe) im Jahresmittel und in der Spitze?

Zunächst ist festzustellen, dass der Parkplatz – Parkharfe - ein privater Parkplatz der Universität ist, der auch nicht öffentlich gewidmet ist.

Insofern liegen der Verwaltung auch bisher keine Daten zum Ruhenden Verkehr vor. Eine Erfassung über ein gesamtes Jahr, um das Jahresmittel oder den Spitzenwert zu ermitteln, wäre für die Verwaltung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und faktisch nicht leistbar. Aufgrund der Anordnung der Stellplätze wäre auch mittels Detektoren nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand eine Erfassung möglich. Die Auslastung des Parkplatzes an der Parkharfe ist nur durch eine Parkmengenerfassung (tagsüber/nachts) oder eine umfangreiche Parkraumuntersuchung (ca. acht Erhebungen) an einem bestimmten Stichtag realistisch.

2. Welche kosteneffizienten Möglichkeiten (z.B. Parkpalette) bestehen um bei einem steigenden Parkplatzbedarf auf eine weitere Flächenversiegelung zu verzichten und wie wird deren Umsetzung eingeschätzt?

Natürlich bestehen technische Möglichkeiten einen ggf. steigenden Parkplatzbedarf auch ohne weitere Flächeninanspruchnahme zu decken. Diese sind mit Mehrkosten verbunden. Ob und in welchem Umfang Derartiges machbar ist, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Erfurt sondern beim Eigentümer und Bauherren d.h. bei der Universität und dem Freistaat Thüringen. Ebenso kann der tatsächliche und künftige Parkraumbedarf der Universität durch die Stadt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sachgerecht eingeschätzt werden.

Seite 1 von 2

3. Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Parkplatzbedarfs sind aus Sicht der Stadtverwaltung angemessen und umsetzbar und welche Möglichkeiten zur Lösung des Interessenkonfliktes zwischen stadtnaher Gartenwirtschaft und dem Erweiterungswunsch der Universität Erfurt sieht die Stadtverwaltung?

Ein geeignetes Mobilitätsmanagement zum Verzicht auf das eigene Fahrzeug ist bei den Studenten bereits durch das Semesterticket und die gute Anbindung an das ÖPNV-Netz gegeben.

Grundsätzlich ist es nicht nur sinnvoll und sondern auch notwendig, dass die Universität und der Freistaat die bestehenden Möglichkeiten der Nachverdichtung im Bestand auf Ihre Machbarkeit qualifiziert untersuchen lässt.

Der Eingriff in die Flächen für den Gartenbau setzt bereits aus planungsrechtlichen Gründen u.a. den Nachweis voraus, dass es dazu keine vernünftigen Alternativen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein